

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Stuhlfelden vom 14.12.2018 werden die Gemeindesteuern bzw. Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Steuern und Abgaben 2019

1.) Gemeindesteuern

a) Grundsteuer -A-	500%
b) Grundsteuer -B-	500%
c) Kommunalabgabe	3%
d) Hundesteuer	€ 50,--

2.) Verordnung der Bürgermeisterin über die besondere Ortstaxe

Ortstaxenpauschale gem. § 5 Abs. 1 Z 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012, LGBl. Nr. 106/2012

ab 1.11.2014

das 380-fache bei Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 418,00
das 360-fache bei Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	€ 396,00
das 300-fache bei Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	€ 330,00
das 260-fache bei Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	€ 268,00
das 200-fache bei Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 220,00
das 130-fache bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 143,00

Zuschlag in Höhe von 30%:

Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 125,40
Ferienwohnungen von mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 118,80
Ferienwohnungen von mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 99,00
Ferienwohnungen von mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 80,40
Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 66,00
dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 42,90

3.) Abgaben und Gebühren:

a) Kanalbenützungsgebühren je m ³	€ 3,31	+ 10% MWSt. =	€ 3,64
b) Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktbewertungs-VO	€ 550,--	+ 10% MWSt. =	€ 605,00
c) Müllabfuhrgebühren pro Müllsack	€ 3,73	+ 10% MWSt. =	€ 4,10
Bereitstellungsgebühr pro Haushalt bzw. pro Container (vierteljährlich)	€ 18,63	+ 10% MWSt. =	€ 20,50
Breitstellungsgebühr pro Haushalt für Selbstkompostierer (-15%)	€ 15,90	+ 10% MWSt. =	€ 17,50
Restmüllverwiegung pro kg	€ 0,27	+ 10% MWSt. =	€ 0,30
Mindestmenge pro Jahr/pro Haushalt = 30 kg			
Sperrmüllanlieferungen je kg	€ 0,27	+ 10% MWSt. =	€ 0,30
Schlachtabfälle je kg	€ 0,36	+ 10% MWSt. =	€ 0,40

ZUR KUNDENACHRICHT

entschieden am 17.12.2018

abgenommen am 31.12.2018

d) Friedhofsgebühren:	Familiengrab	€	42,--
	Urnen	€	27,--
	Einzelgrab	€	34,--
	Doppelgräber	€	46,--
	Wandtafel	€	23,--
e) Urnentafel für Bestattung		€	150,-

4.) Privatrechtliche Entgelte:

Kindergartengebühren	f. 1 Kind	€ 73,00 inkl. 13% UST	ab 01.09.2019
	f. 2 Kinder	€ 120,00 inkl. 13% UST	ab 01.09.2019

Kinder im letztem Kindergartenjahr → GRATIS

individuelle Förderung gewisser Altersgruppen, Kindergartengebühr indexgesichert

5.) Miete Gruppenraum Gemeinde im Pfarrhof und Neumaierhaus pro Veranstaltung

€ 25,-- + 20 % MWSt. = € 30,--

ZUR KUNDMACHUNG

angeschlagen am 17.12.2018

abgenommen am 31.12.2018